



Beschlussvorlage Nr.:	224/2023	Datum:	18.09.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	X Stadtvertretung	26.09.2024

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

- 1. TOP: Nachbesetzung einer Stadtvertreterin im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwentental GmbH
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Schwentental in der Gesellschafterversammlung**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Frau Dörte Stange hat mit Schreiben vom 6. September 2024 an den Bürgervorsteher ihr Mandat als Stadtvertreterin niedergelegt. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages und entsprechend vorliegender Verzichtserklärung endet damit auch die Mitgliedschaft von Frau Dörte Stange im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwentental GmbH.

Herr Volker Sindt, Vertreter der Stadt Schwentental in der Gesellschafterversammlung, hat mit Schreiben vom 16. September 2024 darauf hingewiesen, dass ein neues Aufsichtsratsmitglied gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung bestellt werden muss. Dazu bedarf es gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages einer Weisung der Stadtvertretung gegenüber dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag sollen dem Aufsichtsrat jeweils drei Frauen und drei Männer angehören. Da eine Frau aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, soll nachfolgend auch eine Stadtvertreterin von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat bestellt werden.

3. Lösungsvorschlag:

Die Stadtvertretung benennt eine Stadtvertreterin und erteilt dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung die Weisung, diese Stadtvertreterin in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Die Weisung ist ein Beschluss gemäß § 39 GO und keine Wahl gemäß § 40 GO.

Über die Vorschläge zur Benennung der Stadtvertreterin wird bei Vorliegen mehrerer Vorschläge namentlich in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen abgestimmt. Die Stadtvertreterinnen mit den meisten Stimmen wird entsprechend benannt.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

5. Beschlussempfehlung:

Dem Vertreter der Stadt Schwentimental in der Gesellschafterversammlung wird die Weisung erteilt, folgende Stadtvertreterin, auf welche in der folgenden Abstimmung die meisten Stimmen entfallen, für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwentimental GmbH zu bestellen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Folgende Vorschläge für die Benennung der Stadtvertreterinnen:

1. Frau

Dafür	Dagegen	Enthaltungen

2. Frau

Dafür	Dagegen	Enthaltungen

3. Frau

Dafür	Dagegen	Enthaltungen

4. Frau.....

Dafür	Dagegen	Enthaltungen